sunneschyn
lernen | wohnen | arbeiten
STEFFISBURG

Konzept (Teil-)Internat

2014/2022/2024

Konzept (Teil-)Internat

Internat und Teilinternat sind Angebote des Bereichs Sozialpädagogik des Sunneschyn Steffisburg.

1. Zielgruppe

Internat und Teilinternat stehen Schülerinnen und Schülern des Sunneschyn Steffisburg offen. Bei freien Plätzen und sofern die personellen Ressourcen zur Betreuung vorhanden sind, werden auch Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule der Region Thun aufgenommen. Die im Sunneschyn beschulten Kinder und Jugendlichen haben bei der Platzvergabe Vorrang.

2. Aufnahmekriterien

Eine Aufnahme in den Sunneschyn (Schule, Wohnen) ist grundsätzlich jederzeit möglich, wenn die Platzverhältnisse und die Klassen-, bzw. Gruppenkonstellation es erlauben. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in die Schule zu schicken. Die zuweisenden Instanzen sind Fachstellen – in erster Linie die Erziehungsberatung (EB) – allenfalls in Zusammenarbeit und Absprache mit weiteren bereits involvierten Stellen und den entsprechenden kantonalen Direktionen.

Voraussetzung für die Aufnahme im Internat/Teilinternat ist die Bereitschaft der Eltern zu einer Zusammenarbeit mit einer fachlichen Behörde:

- Beistandschaft für den Schüler/die Schülerin durch den zuständigen Sozialdienst der Wohngemeinde und/oder intensive Begleitung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung.

Die Kinder haben beim Eintritt in das Heim das Schulalter erreicht und für den Besuch der besonderen Volksschule liegen ein schulischer Abklärungsbericht (SAV) der Erziehungsberatung sowie eine Verfügung des Schulinspektorats vor.
Der Aufenthalt im Internat/Teilinternat wird von der Direktion des Innern und Justiz (DIJ) beaufsichtigt und bedarf ebenfalls einer Verfügung. Kriterien für die Erteilung der Internatsverfügung sind:

- Psychosoziale Indikationen: Kindesschutzmassnahmen im Rahmen sozialbehördlicher Massnahmen (KESB) oder durch Fachstellen (EB, KJPD, Sozialdienste) begründet.
- Fahrzeit: Die Fahrt überschreitet die Dauer von einer Stunde pro Weg für unter 12jährige Schüler*innen. Die Fahrt überschreitet die Dauer von eineinhalb Stunden pro Weg für über 12jährige Schüler*innen. Der Weg kann aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden (medizinischer Bericht notwendig).

Sofern alle Aufnahmekriterien erfüllt sind, wird der Schüler/die Schülerin nach der Anmeldung im Internat/Teilinternat aufgenommen.

Folgende Phasen werden vor einer definitiven Aufnahme in der Regel durchlaufen:

- Erstkontakt mit Besichtigung (Eltern, Kind und allenfalls gesetzliche Vertretung)
- Schnupperaufenthalt auf WG und in Klasse (in der Regel eine Woche oder an den vorgesehenen Teilinternatstagen)
- Aufnahmegespräch mit allen beteiligten Personen (Kind/Jugendlicher, Eltern, Beistand/Beiständin, und oder Familienbegleitung, Bezugsperson, Lehrperson und Bereichsleitung Sozialpädagogik)
- Betreuungsvertrag inkl. Aufnahmevereinbarung - Auftragsklärung

Das (Teil-)Internat umfasst mindestens drei Übernachtungen und kann bis auf fünf Übernachtungen ausgebaut werden. Das Angebot kann genutzt werden um:

- den Ablösungsprozess des Kindes zu unterstützen
- Eltern bei schwierigen familiären Situationen/Problemen zu entlasten
- schwierige, problembelastete Entwicklungsphasen des Kindes mitzutragen
- die individuelle Förderung des Kindes für eine positive Entwicklung, gemeinsam mit den Eltern und weiteren Fachpersonen, zu planen und zu gestalten.

Für eine Veränderung der Anzahl Nächte bedarf es ab 2022 einer Anpassung der Internatsverfügung vom KJA. Die beiden Internatsgruppen sind alters- und geschlechterdurchmischt. Pro Wohngruppe stehen sieben Einzelzimmer zur Verfügung. Wenn es die Situation und zeitliche Zuteilung erlaubt, kann ein Zimmer auch von zwei Schüler*innen belegt werden.

Die Kinder und Jugendlichen treten auf das neue Schuljahr ins Internat ein. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, kann auch ein Eintritt während des laufenden Schuljahrs stattfinden. Das Kind wird einer Wohngruppe und einer Bezugsperson zugeteilt. Für die Gruppenzuteilung ist die Bereichsleitung Sozialpädagogik verantwortlich, für die Zuteilung der Bezugsperson die Gruppenleitung. Die Bezugsperson ist verantwortlich für die Belange des Kindes und ist die Hauptansprechperson für Eltern und Fachpersonen. Sie organisiert und koordiniert Termine und nimmt an Sitzungen und Gesprächen teil.

3. Zielsetzungen

Ziel der (Teil-)Internatsbetreuung ist es, stellvertretend für das Elternhaus umfassende Lernfelder zur Verfügung zu stellen, um das Kind/den Jugendlichen in der Erreichung grösstmöglicher Selbständigkeit und lebenspraktischer Kompetenz zu unterstützen. Das Internat ist ein Erfahrungs-, Erholungs- und Lernort. Wiederkehrende Abläufe und Rituale sowie konstante Bezugspersonen vermitteln Sicherheit, Geborgenheit und Zuverlässigkeit. Durch das Zusammenleben auf der Wohngruppe wird das soziale Verhalten der Kinder/der Jugendlichen gefördert und sie lernen für sich wie für die Gemeinschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder und Jugendlichen werden in allen Bereichen der Lebensbewältigung angeleitet und wo nötig unterstützt. Alle Unterstützungsleistungen zielen auf grösstmögliche Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin.

Bei einer Platzierung mit psychosozialer Indikation gilt die Reintegration in die Herkunftsfamilie als Fernziel. Der Aufenthalt und die Aufenthaltsziele im (Teil-)Internat werden am Aufnahmegespräch abgemacht und an den Standortgesprächen gemeinsam mit Eltern und gesetzlichen Vertreterinnen regelmässig ausgewertet und auf die Notwendigkeit hin überprüft. Der Aufenthalt im Internat oder Teilinternat endet spätestens mit der Beendigung der obligatorischen Schulzeit. Ein frühzeitiger Austritt oder Übertritt in eine andere Institution erfolgt jeweils auf Ende Schuljahr. Bei einem frühzeitigen Aus- oder Übertritt gelten die vertraglichen Bedingungen des Sunneschyn Steffisburg.

4. Förderplanung, Gefässe und Krisenintervention

Pro Schuljahr finden zwei Standortgespräche pro Kind statt. Die Gespräche werden durch die BL Sozialpädagogik geplant und intern mit der Bezugsperson und Lehrperson vorbesprochen. Die Gespräche werden in der Regel durch die BL Sozialpädagogik geleitet. Nebst der Bezugs- und Lehrperson nehmen die Eltern, gesetzlichen Vetreter*innen und bei Bedarf Therapeuten/Therapeutinnen, Pflegefamilien, Fachlehrkräfte oder Mitarbeitende aus dem Arbeitspädagogischen Bereich teil.

An Standortgesprächen werden max. zwei interdisziplinäre Förderziele formuliert. Sie dienen als Grundlage für die Feinziele im Fachbereich. Die Standortgespräche werden protokolliert. Die interdisziplinären Förderziele werden am nachfolgenden Standortgespräch ausgewertet. Die Feinziele werden im Bereich und je nach Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen gemeinsam geplant, umgesetzt und evaluiert. Grundsätzlich werden alle relevanten Informationen, Beobachtungen, Zielsetzungen und Evaluationen in der Klient*innen-Software „Socialweb“ dokumentiert. Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Evaluation der Förderplanung liegt bei der Bezugsperson.

Die Kinder und Jugendlichen werden zur Erreichung ihrer Selbständigkeit und lebenspraktischer Kompetenzen, gemäss ihrem Alter und Entwicklungsstand, wie folgt partizipativ einbezogen:

- Besuchsrechtsplanung (Wochenende- und Ferien in Zusammenarbeit mit Eltern und Beistandschaft)
- Ziele Standortgespräche
- Persönliche Freizeitaktivitäten
- Freizeitaktivitäten mit der Gruppe am Mittwochnachmittag oder an den Wochenenden
- Wöchentliche Kindersitzung mit den Betreuungspersonen auf der Wohngruppe
- Ämtlis auf den Wohngruppen
- Wochenplatz ausserhalb der Institution
- Gruppenkochen am Donnerstagabend und an den Wochenenden
- Zimmereinrichtung und Gestaltung Wohnräume auf der Wohngruppe

Für die Förderplanung und Sicherstellung der Betreuungsqualität stehen folgende Gefässe zur Verfügung:

- 3 Std. wöchentliche Teamsitzung
- 2 Teamretraiten à 4 Std. pro Jahr
- 4 Teamsupervisionen à 2 Std. pro Jahr
- Fachberatungen nach Bedarf
- Interdisziplinärer Fachaustausch nach Bedarf
- Sozialpädagogische Sitzung (obligatorisch) 2 x pro Jahr
- Gruppenleiter*innen-Sitzung mit BL Sozpäd wöchentlich à 2 Std.

Vorgehensweise bei Kriseninterventionen:

1. Massnahmen/Interventionen werden innerhalb des Wohngruppen-Teams besprochen und durchgeführt. Treten die Verhaltensweisen auch zu Hause oder in der Schule auf, wird mit allen Beteiligten eine gemeinsame Vorgehensweise festgelegt und durchgeführt. Die Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen werden über Massnahmen/Interventionen informiert und involviert.
2. Führen die Massnahmen/Interventionen nicht zum gewünschten Erfolg, wird die Bereichsleitung Sozialpädagogik beigezogen. Diese plant zusammen mit dem Team und mit allen Beteiligten Massnahmen. Sie entscheidet über den Einbezug von Fachstellen, Supervision, Timeout etc. Bei komplexen Problemstellungen übernimmt die Bereichsleitung Sozialpädagogik die Fallführung (Lead).

Bei akuten Krisen und Schwierigkeiten kann das Angebot der Schulsozialarbeit genutzt werden.

Der Bündner Standard bildet den Handlungsleitfaden zu Umgang mit Gewalt und Prävention.

5. Betreuungsangebot

Das Internat ist während des Schulbetriebs zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Sonntagabend ab 18.00 Uhr bis Freitagnachmittag 17.00 Uhr
- ca. 14-täglich an Wochenenden (siehe Jahresplan)
- Sportferien (Winterlager)
- erste Sommerferienwoche (Projektwoche)

An den Wochenenden werden die Wohngruppen jeweils zusammengelegt. Das Winterlager während den Sportferien und die Projektwoche im Sommer werden von den Gruppen individuell organisiert und durchgeführt.

Abgesehen von den oben erwähnten Zeiten bleibt das Internat in den Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

6. Verpflegung

Die in der zentralen Küche zubereiteten Mahlzeiten entsprechen der aktuellen Ernährungslehre, sind abwechslungsreich und kindgerecht. Ärztlich verordnete Diäten werden zwingend eingehalten. Vegetarischer Ernährungsweise und religiös motivierten Ernährungsregeln wird Rechnung getragen. Die Kinder nehmen alle Mahlzeiten auf der Wohngruppe ein. Am Donnerstagabend und an den offenen Wochenenden, werden die Mahlzeit unter Einbezug der Kinder/Jugendlichen auf den Wohngruppen zubereitet.

7. Personal

Die Internatsbetreuung wird durch zwei Wohngruppenteams (je 315 Stellen%) sichergestellt. Diese setzten sich aus pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen zusammen, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA), welche durch Zivildienstleistende oder Praktikantinnen/ Praktikanten punktuell unterstützt werden. Im den beiden Teams sind nach Möglichkeit immer beide Geschlechter vertreten. Die Wohngruppenteams werden von einer Gruppenleitung geführt und sind der Bereichsleitung Sozialpädagogik unterstellt.
Die Wohngruppenteams sind verantwortlich für die Gestaltung des Alltags.

8. Räumlichkeiten

Für die Internatsbetreuung stehen zwei Wohngruppen zur Verfügung. Sie befinden sich auf dem Areal des Sunneschyn Steffisburg. Die Wohngruppen stehen ausschliesslich Internats- und Teilinternatskindern zur Verfügung. Sie sind entsprechend den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen eingerichtet und bieten Raum für Geborgenheit und Privatsphäre. Alle Kinder/ Jugendliche haben ein eigenes Zimmer, welche sie ihren Bedürfnissen entsprechend selbst einrichten dürfen.

9. Kosten

Die Kostgeldbeiträge der Eltern für das Internat oder Teilinternat werden von der zuständigen kantonalen Behörde individuell festgesetzt; das KJA nimmt mit den Eltern direkt Kontakt auf (Basis: steuerbares Einkommen), s. auch: https://www.kja.dij.be.ch/de/start/foerder--und-schutzleistungen/berechnung-der-kostenbeteiligung-unterhaltspflichtige.html

Am Aufnahmegespräch wird ebenfalls mit den Eltern und den einweisenden Behörden die Nebenkosten geklärt. Folgende Nebenkosten sind dabei vom KJA vorgegeben:

1. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
2. Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel
3. Taschengeld, inklusiv Handy, Telefon, Geschenke
4. Coiffure
5. Hobby
6. Lager innerhalb der vereinbarten Betreuungsleistung
7. Reisen und individuelle Fahrten ausserhalb der vereinbarten Betreuungsleistung, z. B. Transportkosten für Arzt- und Behördentermine, Freizeitaktivitäten etc. (Reisekosten zur Wahrnehmung des Besuchsrechts gelten nicht als Nebenkosten).
8. Therapien, die nicht zum Behandlungskonzept der Einrichtung gehören und nicht von einer Fachstelle verordnet sind
9. Auswärtige Verpflegung in Verbindung mit Integrationsleistung (Lehre, Teilnahme an Integrationsmassnahmen ausserhalb der Einrichtung)
10. Grössere Anschaffungen wie Skis, Velos, Musikinstrumente, elektronische Kommunikationsmittel etc.
11. Urinproben

- Die Einrichtung erfasst diese Kosten auf dem Kinderkonto und rechnet darüber monatlich ab. Die Rechnungen der Einrichtung sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

- Für Kosten gemäss den **Ziffern 1-5** bezahlt die gesetzliche Vertretung eine monatliche Akontozahlung von CHF 160.00 (bis 11. Geburtstag), CHF 235.00 (bis 15. Geburtstag) bzw. CHF 285.00 (bis zur Volljährigkeit). Die Differenz zwischen den geleisteten Akontozahlungen und den effektiven Kosten wird jährlich, spätestens aber bei Vertragsende ermittelt und in Rechnung gestellt.

- Kosten gemäss den **Ziffern 6–11** werden mit der gesetzlichen Vertretung jeweils vorgängig vereinbart und ihr unter Beilage von Quittungen in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für medizinisch bedingte Mehrkosten (wie z. B. Diätessen, Optiker, spezielle Bekleidung und Schuhe etc.).

- Das Taschengeld wird im Kinderkässeli aufbewahrt. Das Kässeli verwaltet das Kind zusammen mit der Bezugsperson. Im Kinderkässeli, werden max. Fr. 100.- Taschengeld aufbewahrt. Wenn Jugendliche regelmässig selbst Geld verdienen (Wochenplatz), muss ein Konto eröffnet werden. Die Verwaltung dieses Kontos wird vorgängig mit den Eltern abgesprochen.

Die Teilnahme an Projektwoche und Winterlager ist freiwillig und wird mit einem Unkostenbeitrag von jeweils Fr. 80.-- pro Woche, zusätzlich zum Kostgeld, in Rechnung gestellt. Wir gehen davon aus, dass alle internen Kinder und Jugendlichen am Winterlager teilnehmen. In dieser Woche können wichtige, positive und erlebnisreiche Gruppenaktivitäten durchgeführt werden, welche sich dann auch im Gruppenalltag positiv auswirken. Abmeldungen müssen daher bitte frühzeitig mit der Gruppenleitung oder der Bereichsleitung Sozialpädagogik besprochen werden. Eine Anmeldung ist daher nicht mehr erforderlich.

10. Transport

Die Hin- und Rückreise wird individuell mit den Eltern organisiert und grundsätzlich durch den internen Fahrdienst der hpSun AG abgedeckt.

11. Anmeldung

Die Anmeldung für das Internat oder Teilinternat erfolgt mit der Schulanmeldung in den Sunneschyn Steffisburg.

Wechsel vom Externat ins Internat oder Teilinternat sind möglich, sofern eine Internatsverfügung vorliegt (siehe Aufnahmekriterien). Der Wechsel erfolgt nach Dringlichkeit und Platzangebot; in der Regel aber auf das neue Schuljahr hin.